

## **Steuern sparen für starke Nerven**

*von Heino Reents*

Experten raten wegen der Abgeltungsteuer dazu, möglichst bis Jahresende zu investieren, um sich den Bestandschutz zu sichern. Was aber, wenn erst 2010 eine Lebensversicherung fällig wird? Fremdfinanzieren heißt die Lösung, aber sie lohnt sich nicht für jeden.

Die Uhr tickt. Noch zwei Wochen haben die Bundesbürger Zeit, Geld anzulegen, ohne dass die Abgeltungsteuer mit 25 Prozent greift. Experten raten dazu, möglichst noch bis Jahresende zu investieren, um sich den Bestandschutz zu sichern. Denn nur wer bis Ende Dezember sein Geld in Wertpapiere investiert, sichert sich noch die Steuerfreiheit auf Kursgewinne.

Deshalb erscheint es auch durchaus sinnvoll, zukünftig geplante Kapitalanlagen bereits in diesem Jahr vorzuziehen. Wird beispielsweise eine Lebens- oder Rentenversicherung in den kommenden Jahren fällig, die ohnehin in Wertpapiere investiert werden soll, bietet es sich unter Umständen an, diese Investition jetzt schon zu tätigen.

"Es kann für Anleger von Vorteil sein, die Summe aus einer Versicherung, die etwa 2010 fällig wird, jetzt schon in Aktien zu investieren", sagt Lothar Behrens, Vorstandsmitglied der Augsburger Aktienbank (AAB).

### **Entscheidende Laufzeit**

Eine Möglichkeit ist es, die Versicherung vorzeitig zu auflösen. "In den seltensten Fällen macht aber eine vorzeitige Kündigung einen Sinn", warnt Ronald Eger, Produktmanager des Finanzmaklers AWD. Denn kurz vor Vertragsablauf könnten dem Versicherungsnehmer die Schlussgewinnanteile durch die Lappen gehen.

Bei Lebensversicherungen ist es entscheidend, wie viel Zeit von der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit bereits zurückgelegt wurde. Davon wird es abhängig gemacht, zu wie viel Prozent der Kunde am sogenannten Schlussüberschuss beteiligt wird.

"Insofern sollte in jedem Fall eine Anfrage an die Versicherungsgesellschaft gestellt werden, um zu erfahren, in welcher Höhe man trotz vorzeitiger Vertragsbeendigung am Schlussüberschuss beteiligt wird", rät Eger.

### **Policenverkauf ist lukrativer als Kündigung**

Statt der vorzeitigen Kündigung können Versicherungsnehmer ihre Police aber auch verkaufen. "Das ist die einzig vernünftige Variante. Beim Verkauf über den Zweitmarkt sind in der Regel 10 bis 20 Prozent mehr Erlös zu erzielen", sagt Eric Wiese, Geschäftsführer der Vermögensverwaltung Hamburger Vermögen. "Am Zweitmarkt werden Policen mit kurzer Restlaufzeit immer mit Kusshand genommen."

Der Vorteil für den Versicherten: Während die Kündigung der Policen vor Ablauf von zwölf Jahren steuerpflichtig ist und Kapitalertragsteuer einbehalten wird, gilt dies nicht beim Verkauf. Aber: Die gewerblichen Anbieter interessieren sich vorrangig für Verträge mit kurzer Restlaufzeit und hoher Ablaufleistung.

Wer in diesem Jahr noch investieren will, um der Abgeltungsteuer zu entgehen, könnte auch über ein Policendarlehen nachdenken. Dabei wird eine kapitalbildende Lebens- oder Rentenversicherung verpfändet, der jeweilige Anbieter stellt einen Darlehensrahmen zur Verfügung, der vom Anleger ganz

oder teilweise in Anspruch genommen werden kann. Der Anleger zahlt dieses Darlehen zurück, wann er möchte, spätestens jedoch bei Fälligkeit der verpfändeten Versicherung.

Das heißt also, der Anleger erhält einen Kredit aus seinem eigenen Versicherungsguthaben - quasi als Vorauszahlung, die er bald wieder einzahlen oder später mit der Versicherungsleistung verrechnen kann. Die Vorteile gegenüber anderen Kreditarten: Altersvorsorge und Todesfallschutz bleiben erhalten, vorübergehend reduziert um die Darlehenssumme.

Zudem ist der Kredit durch die Abtretung der Police abgesichert, es sind also keine weiteren Sicherheiten zu stellen - damit erfolgt auch kein Schufa-Eintrag, ebenso wird kein Einkommensnachweis oder Selbstauskunft benötigt.

### **Verschiedene Konditionen vergleichen**

"Neben den Versicherungsgesellschaften bieten auch unabhängige Vermittler und einige Banken solche Policendarlehen an. Es lohnt sich auf jeden Fall, die Konditionen zu vergleichen", sagt Dieter Rauch, Geschäftsführer des Verbunds Deutscher Honorarberater (VDH). Entscheidend ist immer der Effektivzins, denn der enthält bereits alle Gebühren. Im Gegensatz zu den Versicherungsgesellschaften sind bei unabhängigen Anbietern oft die maximal möglichen Auszahlungen höher.

Generell gilt: "Je länger der Anlagehorizont, desto mehr lohnt sich das Policendarlehen", sagt Honorarberater Rauch. Folgende Beispielrechnung soll den positiven Effekt verdeutlichen: Ein Anleger besitzt eine Lebensversicherung, die bis 2011 läuft. Der aktuelle Rückkaufswert der Police beträgt 30.000 Euro. Die Ablaufleistung liegt bei 35.000 Euro.

Nach Ablauf der Police 2011 investiert der Anleger diese 35.000 Euro in Aktienfonds, die durchschnittlich 7 Prozent Rendite pro Jahr erzielen. Im Jahr 2021 hätte er somit ein Kapital von 68.900 Euro, auf das nun aber die Abgeltungsteuer mit 28 Prozent (25 Prozent Abgeltungsteuer plus 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag) greift. 9500 Euro gehen somit an das Finanzamt, es bleiben dem Anleger 59.400 Euro.

### **Beispielrechnung verdeutlicht Vorteil**

Sollte der Anleger jedoch noch in diesem Jahr auf seine Lebensversicherung ein Policendarlehen aufnehmen, fällt die Rechnung günstiger aus. So kann er bereits heute 27.000 Euro (90 Prozent des aktuellen Rückkaufswertes) investieren.

Das Darlehen von 31.700 Euro wird nach drei Jahren mit der Ablaufleistung in Höhe von 35.000 Euro abgelöst. Im Jahr 2021 erhält der Anleger - bei einer angenommenen jährlichen Rendite von sieben Prozent - eine Summe von 68.400 Euro - und das abgeltungsteuerfrei, da er das Geld noch im Jahr 2008 angelegt hat. Somit hat der Anleger einen finanziellen Mehrwert von 9.000 Euro.

"Allerdings müssen die Darlehenszinsen von 6 bis 8 Prozent auch wieder durch eine gute Rendite der Wertpapiere ausgeglichen werden, ansonsten zahlt der Anleger drauf", sagt VDH-Chef Rauch. Er rät dazu, sich vor dem Verkauf, der Kündigung oder der Beleihung einer Versicherung unbedingt beraten zu lassen und die Angebote genauestens zu prüfen.

"Grundsätzlich ist es eine gute Idee, sich die langfristigen Steuervorteile dieses Jahr noch zu sichern", fasst Vermögensverwalter Wiese zusammen. "Von allen Darlehensvarianten rate ich aber ab, da es nicht sinnvoll ist, geliehenes Geld in risikobehaftete Anlagen zu investieren. Das kann auch mal schiefgehen."

Und AWD-Berater Eger ergänzt: "Es ist grundsätzlich nicht empfehlenswert, eine Anlageentscheidung alleine und ausschließlich aus steuerlichen Überlegungen heraus zu treffen. Die steuerliche Betrachtung ist nur ein Mosaikstein von vielen."